



Studium minderjähriger Kinder Einwilligung der erziehungsberechtigten Person(en)

Die Aufnahme eines Gaststudiums ist nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der **Einwilligung** ihrer gesetzlichen Vertreter, die spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorzulegen ist.

Die Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen. Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören v. a.:

- der Immatrikulationsantrag
- die Nutzung der Universitätsbibliothek,
- die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere freier Internetzugang,
- die Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen, einschließlich externer Lehrveranstaltungen, Praktika und Exkursionen,
- die Teilnahme an Laborversuchen,
- die Pflicht zur Entrichtung von Gebühren sowie
- Anträge zum Weiterstudium (Rückmeldung)

Mit der wirksamen Immatrikulation und Abgabe dieser Einwilligungserklärung erhält Ihr Kind eine Benutzerberechtigung für die Universitätsbibliothek sowie die IT-Dienste (einschließlich Internetzugang) der Ludwig-Maximilians-Universität München zu Studienzwecken. Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die Ludwig-Maximilians-Universität München unterhält diesbezüglich keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet).

Die obigen Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie an.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

Name, Geburtsdatum

sein Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München aufnimmt. Sämtliche Erklärungen und Bescheide der Universität können direkt und wirksam meinem/unserem Kind zugehen bzw. zugestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person(en)